

DEUTSCHE MORGENAUSGABE

Bezugspreis:

frei ins Haus monatlich 4.— Mark.
Einzelnummer 30 Pfg.
Bestellungen sind an die Expedition
Brotbäckengasse Nr. 14, zu richten.

GAZETA



DZIENNIK GDANSKI

Nr. 21

Danzig, den 30. Dezember 1921

I. Jahrg.

Die Rechte Polens im Danziger Hafen.

Der problematische Charakter des polnischen Zugangs zum Meer durch den Danziger Hafen tritt besonders in Erscheinung auf dem Hintergrund der Affäre mit dem Schiff „Gauja“. Dieses Schiff, das die für die polnischen Gruben unbedingt nötige und dringend gebrauchte Menge von Explosivstoffen an Bord hatte, wurde unberechtigter Weise auf Grund eines Befehls des Danziger Polizeipräsidenten am Einlaufen in den Danziger Hafen behindert. Als dann schliesslich der Danziger Senat dem Willen des Hafenausschusses nachgab und dem Schiff die Erlaubnis geben musste, in den Hafen einzulaufen, erstand ein neues Hindernis . . . Es wiederholte sich die aus der Zeit der Bolschewisten-invasion sattsam bekannte Geschichte im Danziger Hafen. Die offiziellen Stellen erklärten sich mit allem einverstanden, dafür aber begannen die Arbeiter zu streiken und erklärten, sie würden die Entladung eines Schiffes mit Munition für Polen nicht zulassen.

So also sieht der Zugang Polens zum Meere aus, den der Friedensvertrag von Versailles und die Danziger-polnische Konvention Polen garantiert hat.

Der Art. 104 des Friedensvertrages von Versailles setzt fest, dass „Polen ohne jede Einschränkung der freie Gebrauch und die Benutzung der Wasserwege, Docks, Anlegeplätze, Entladerampen und anderer Einrichtungen, im Gebiete der Freien Stadt Danzig, die für den polnischen Import und Export nötig sind, zugesichert wird.“

Der Art. 28 der Danziger-polnischen Konvention vom 28 November 1920 besagt:

„Zu jeder Zeit und unter allen Umständen steht Polen das Recht zu, durch Danzig Waren aller Art, so weit sie nicht durch die polnische Gesetzgebung verboten sind, einzuführen und auszuführen.“

Dieses Recht Polen zu sichern, ist die oberste Behörde im Danziger Hafen, der Hafenausschuss, berufen und verpflichtet, denn im Art. 26 der Konvention steht geschrieben:

„Der Hafenausschuss ist verpflichtet, Polen den freien Gebrauch und die Benutzung des Danziger Hafens . . . ohne jede Einschränkung zu sichern.“

Man sollte doch annehmen, dass die Sprache dieser Bestimmungen genug deutlich und unzweideutig ist und die Rechte Polens auf eisernen Fundamenten aufbaut. So ist es jedoch nur auf dem Papier. In Wirklichkeit ist der Hafenausschuss, dem die Sorge um die Wahrung der polnischen Rechte übertragen worden ist, völlig machtlos. Einmal reisst der Danziger Polizeipräsident die Kompetenzen des Hafenausschusses an sich und ein andermal, wenn der Polizeipräsident sich hat „erweichen lassen“, schieben die geschickten Danziger Regisseure streikende Arbeiter vor.

Unter diesen Umständen wäre der Hafenausschuss für die Dauer zu einer lächerlichen Rolle verurteilt.

Wie wir hören, schlagen die einzelnen polnischen Kohlenbergwerke Alarm und senden Tag für Tag Telegramme nach Danzig mit der dringenden Forderung nach den Explosivstoffen, ohne welche eine Stilllegung der Betriebe droht. Alles ist jedoch vergebens. Der bestellte Transport mit Explosivstoffen ist zwar in Danzig angekommen, kann aber infolge der Schwierigkeiten, die von unlegalem Danziger Faktoren gemacht werden, nicht entladen und nach Polen weiterbefördert werden. In Polen hat man infolge Kohlemangels Einschränkungen im Eisenbahnverkehr eintreten lassen müssen. Statt nun die Kohlenproduktion zu fördern, droht eine völlige Einschränkung und Unterbrechung aus dem Grunde, weil der Hafenausschuss Polen die ihm im Danziger Hafen durch Friedensvertrag und Konvention zuerkannten Rechte nicht sichern kann.

Es steht zu erwarten, dass diese skandalöse Affäre nicht ohne Folgen bleiben wird. Der Vertreter Polens müsste in der nächsten Sitzung des Völkerbundsrates endlich eine endgültige Klarstellung und Regelung aller Fragen verlangen, die mit Polens Berechtigungen im Danziger Hafen im Zusammenhang stehen.

Die Rechte Polens dürfen nicht auf dem Papier allein existieren, es muss auch eine Exekutivgewalt geschaf-

fen werden. Der Hafenausschuss muss die völlige Polizeigewalt im Danziger Hafen innehaben, dann wird in Zukunft ein Eingreifen Danziger Stellen in seine Kompetenzen ausgeschlossen sein, das auf Schritt und Tritt die Tätigkeit des Hafenausschusses behindert.

Die Stellungnahme des Danziger Senats in dieser Frage kommt durchaus nicht überraschend. Ob sie von Vorteil für Danzig sein wird?

Einerseits wird ein Vertrag mit Polen unterschrieben, der die Grundlage für ein friedliches Zusammenarbeiten beider Teile bilden soll, andererseits jedoch werden Versuche unternommen, Polen die Rechte zu entreissen, die Polen sich nie entreissen lassen wird und will. Der Präsident der Freien Stadt Danzig, Herr Sahn, hat in seiner Volkstagsrede das Entgegenkommen Polens Danzig gegenüber dankbar anerkannt und zugesichert, die Freie Stadt wolle mit Polen in Frieden leben. Es wäre jedoch zu wünschen, dass diesen sympathischen Worten auch entsprechende Taten folgen möchten. Zwischen den Taten des Senats und jenen Worten seines Präsidenten gähnt eine breite Kluft in der Frage der „Gauja“. Der Senat als Ganzes trägt doch die Verantwortung für seine Politik. Oder soll man etwa annehmen, dass innerhalb des Senats von einzelnen seiner Mitglieder eine der Ansicht des Präsidenten entgegengesetzte Politik geübt wird? Dann wäre es allerdings an der Zeit, die Politik der Danziger Behörden Polen gegenüber im ureigenen Interesse der Freien Stadt Danzig innerlich und nach aussen hin zu harmonisieren. Ein Drittes ist kaum denbar. Es sind dies nämlich die im Friedensvertrag von Versailles zugesicherten und durch den Völkerbund garantierten Rechte Polens, die den Besitzstand der Republik in ihrem Meereszugang ausmachen.

Es steht der deutschen Presse frei, Polen die bequemen Entladestände für Munition in Gdingen, Hela oder sonstwo angelegentlich zu empfehlen. Den Danziger verantwortlichen Behörden ist es jedoch nicht gestattet, in dieser Beziehung Polen künstliche Schwierigkeiten im Danziger Hafen zu machen. Der Senat kennt nämlich, erkennt an und muss den Friedensvertrag von Versailles, die Entscheidungen des Völkerbundes und die Konventionen anerkennen, unter denen auch die Unterschriften der Vertreter der Freien Stadt Danzig sich befinden.

Derartige antipolnische Versuche, wie der letzte mit dem Schiff „Gauja“, werden den polnischen Besitzstand im Danziger Hafen nicht erschüttern können, wohl aber die Freie Stadt Danzig den unberechenbaren Folgen einer solchen künstlichen Verschärfung des Verhältnisses Danzigs an Polen aussetzen. Aber auch sofern entstehen daraus Schäden für den materiellen Besitz so mancher Danziger Bürger.

Das Schiff „Gauja“ steht seit der vorigen Woche gezwungen vor Anker.

Die Kosten dieses unfreiwilligen Aufenthaltes des Schiffes betragen bis zum gestrigen Tage gerechnet eine halbe Million Mark.

Irgend jemand wird diese Summe bezahlen müssen. Es haben in dieser Angelegenheit bereits beim Präsidenten der Freien Stadt, Herrn Sahn, Schritte unternommen: der belgische Konsul (Eigentümer der Schiffs-ladung ist „Pondries Reunies de Belgique“ in Brüssel) und der Vertreter der belgischen Gesellschaft für Handel und Industrie in Warschau. Der Präsident der Freien Stadt, Herr Sahn, erklärte allerdings, Danzig könnte höchstens für die Kosten eines Tages verantwortlich gemacht werden. Doch der Vertreter der genannten Firma bemerkte im Gegensatz hierzu, dass der Senat die ganze Affäre eingeleitet und der Senat auch alle Kosten wird tragen müssen. So zeigt sich wieder einmal, dass sowohl in dieser wie in anderen Fragen die Senatspolitik zum Schaden der Freien Stadt Danzig ausläuft und unmöglichweise das auch so schon überlastete Budget belastet und somit die Steuerlasten der breiten Massen der Danziger Bevölkerung vermehrt.

Zwei interessante Briefe an die deutsche Morgen-ausgabe.

Wie sehr das Danziger Publikum den Inhalt unserer deutschen Morgen-ausgabe verfolgt, lässt sich aus der sich mehrenden Korrespondenz schliessen, die in letzter Zeit in den von uns berührten Fragen mit unserer Redaktion geführt wird. Zwei der interessantesten dieser Briefe, die zu den augenblicklich aktuellen Fragen Stellung nehmen, erlauben wir uns im Wortlaut wiederzugeben.

Der eine lautet:

„Sehr geehrter Herr Redakteur!

Es wird hier geschrieben, dass die

Arbeiter im Danziger Hafen sich deshalb weigerten, die polnischen Explosivstoffe zu entladen, weil diese Tätigkeit für sie mit grosser Lebensgefahr verbunden wäre. Sein Leben aber wolle niemand, auch für gute Bezahlung nicht aufs Spiel setzen. Es scheint mir darum, obwohl ich selbst in dieser ganzen Frage weder politisch noch wirtschaftlich interessiert bin, eine Feststellung und Klärung nötig zu sein. Ist es wohl logisch, wenn die Arbeiter, die die Explosivstoffe hier entladen sollen, für ihr Leben bangen, die Arbeiter aber, die das Schiff mit Munition oder Explosivstoffen beladen haben, vor dieser Tätigkeit nicht zurückstehen. Man muss doch staunen, dass Entladen in Danzig lebensgefähr-

Redaktion und Geschäftsstelle:
Danzig, Brotbäckengasse Nr. 14

Telefon Nr. 1866 Postscheck-Konto Nr. 1307
Bank-Konto: Bank Kwiecki, Potocki & Cie.
Danzig, Hundegasse Nr. 85

licher sein sollte, als das Beladen mit denselben Sprengstoffen am Ausgangshafen. Ich kenne leider diesen Ausgangshafen nicht, empfehle aber der geäußerten Redaktion, diesen festzustellen und sich an Ort und Stelle zu erkundigen, ob bei den Hafenarbeitern im Ausgangshafen des Schiffes sich Bedenken solcher oder ähnlicher Art erhoben haben, wie sie von den Danziger Arbeitern geltend gemacht werden. Es scheint mir von vornherein festzustehen, dass das Resultat dieser Nachforschungen vorauszusehen ist. Es haben auch die Zeitungen nichts darüber verlauten lassen, dass irgend einer der am Beladen des Schiffes beteiligten Arbeiter dabei ums Leben gekommen wäre.

Hochachtungsvoll usw.“

Der zweite Brief lautet:

„An die Redaktion der deutschen Morgen-ausgabe der „Gazeta und Dziennik Gdańsk“!

Die Frage der Entladung von Munition und Explosivstoffen im Danziger Hafen hat hier viel Staub aufgewirbelt. Ich erlaube mir in dieser Frage, die sowohl von deutscher wie von polnischer Seite vielfach behandelt wurde, das Wort zu nehmen und einige persönliche Bemerkungen, die ich zur ev. Veröffentlichung anhinzustellen, hinzuzufügen.

In einigen Danziger Zeitungen hieß es mehrfach, Polen möchte doch nicht so kramphaft an Danzig sich in der Entladungsfrage halten, es wäre viel einfacher, die gefährlichen Stoffe in Hela und Gdingen zu entladen. Diese Forderung erscheint mir wenig überlegt und nur vom rein politischen Interesse diktiert. Ein klein wenig gründlichen Nachdenkens müsste doch diejenigen, die Polen diesen Rat geben, von selbst darauf bringen, dass vom polnischen Standpunkt aus gesehen Gdingen oder Hela doch nicht in Frage kommen können. Ganz abgesehen davon, dass die internationalen Verträge und der Völkerbund sowie dessen ausführende Organe in Danzig Polen den freien Gebrauch und die Ausnutzung des Danziger Hafens für Waren aller Art ohne Einschränkung garantieren, liegt es klar auf der Hand, dass Gdingen und Hela sowohl aus finanziellen als auch aus technischen Gründen für Polen nicht in Betracht kommen können. Es fehlen sowohl in Gdingen als auch in Hela die nötigen Hafeneinrichtungen, die guten Entladerampen, die schweren Winden und Kräne, die Zufahrt der Eisenbahn bis zur Umladestelle usw. usw. Von Polen aber kann kaum verlangt werden, dass es ungeheure Summen für kostspielige moderne Entladevorrichtungen jetzt in Hela und Gdingen hineinzusticken beginnen wird, wo in Danzig fertige Einrichtungen aller Art Polen auf Grund festumrissener internationaler Verträge zur Verfügung stehen. Das sind so sachliche Gedanken, die mir in meinem kaufmännischen Laienverstand kamen, als ich die Zeitungsstimmen über diese Angelegenheit las.

Mit vorzüglicher Hochachtung

L. J.

Letzte Nachrichten.

Die Kontrollkommission des Völkerbundes verlässt unter Protest Kowno.

Kowno. (A. U. E.) 29. 12. Die Veröffentlichung der Erklärung der litauischen Regierung in der Wilna-Frage ist von der Kontrollkommission des Völkerbundes mit grossem Unwillen aufgenommen worden. Als Zeichen des Protestes gegen die Veröffentlichung dieser Erklärung hat die Kontrollkommission beschlossen, Kowno zu verlassen. Das Kowncer „Echo“ versucht dieser Tatsache ihre Bedeutung zu nehmen und bemüht sich, den Beweis zu führen, dass sie eine logische Folge der resultatlosen Anstrengungen des Völkerbundes, den Wilnaer Konflikt aus der Welt zu schaffen, sei. Die informierende Rolle, die überdies Aufgabe der Völkerbundskommission gewesen sei, würden die Vertreter der Ententestaaten in Litauen übernehmen.

Die Abreise des Generals Niessel aus Polen.

Warschau, 29. XII. (AUE). Heute um 9 Uhr abends verlässt der bisherige Chef der französischen Militärmmission in Polen, General Niessel, Warschau.

Polnische Noten
Dollar

6,16

184,31

Die polnische Fraktion des Volkstages zum Danzig-polnischen Vertrag.

Die Rechte der polnischen Minderheit.

In der vorgestrigen Volkstagssitzung hielt der Vorsitzende der polnischen Fraktion des Danziger Volkstages, der Abgeordnete Dr. Panek, folgende Rede welche die Stellungnahme der Fraktion zum Danzig-polnischen Vertrag darstellt:

„Meine Damen und Herrn!

Bei der ersten Lesung hat mein Fraktionsgenosse den Standpunkt der poln. Fraktion zu dem Abkommen in wirtschaftlicher Beziehung bereits besprochen.

Ich will mich heute darauf beschränken nur ganz kurz und im Allgemeinen, ohne auf Einzelheiten einzugehen, dasjenige zu berühren, was in dem Abkommen Bezug auf die poln. Minorität in der Freistadt Bezug hat. Und das ist verzweifelt wenig. In fünf Artikeln 225—229 welche sehr eng besagen und welche auf einer einzigen Seite Platz gefunden haben, ist die ganze Angelegenheit der nationalen Minderheit erledigt.

Unsere Gefühle, mit denen wir als Vertreter dieser Minorität, das Abkommen gelesen haben, möchte ich von vorherein dahin präzisieren, dass wir in hohem Grade enttäuscht sind.

Nach den bisherigen Erfahrungen haben wir allerdings von vornherein wenig Hoffnung gehabt, dass unsere eigene Regierung nähmlich der Danziger Senat, seine bekannte, uns feindliche Gesinnung ändern würde. Wir haben leider nicht erwarten können, dass der Danziger Senat der Regelung der Minoritätfrage eine grosszügige, weitschauende Politik der Achtung und des Entgegenkommens zeigen würde, wie es das Interesse der Freien Stadt verlangt.

Aber auf der anderen Seite haben wir nach all den verbrecherischen Experimenten der preuss. Ausrottungspolitik, deren wir Jahrzehnte ausgesetzt waren, hoffen dürfen, dass die andere Vertragspartei, die Republik Polen, ihre Schulrechte gegenüber der polnischen Minorität in Danzig, fest und energisch wahrnehmen wird. Wir haben von der polnischen Regierung erwartet, dass das Abkommen uns den ersehnten Schutz der poln. Minorität in der Freistadt bringen wird. Wir haben mit Zuversicht angenommen, dass wir diesem Schutz eine befriedigende Lösung der Minoritätsfrage verdanken werden.

Denn der polnischen Regierung sichern sowohl der Friedensvertrag von Versailles in seinem Art. 104, Abs. 5, wie auch die Danzig-polnische Konvention im Art. 33, ein weitgehendes Schutzrecht an der polnischen Minorität. Wir stellen zu unserem grossen Bedauern fest, dass die polnische Regierung mit ihrer Auffassung von der Schutzbedürftigkeit der polnischen Minorität nicht hat durchdringen können gegenüber der starren, reaktionären Ablehnung des Senates. Es ist in dieser Frage zu einem ausgesprochenen Gegensatz der beiden Kontrahenten gekommen, welcher in dem Art. 229 in die Erscheinung tritt.

Die polnische Regierung stellt darin ausdrücklich fest, dass aus dem Art. 104, Abs. 5, des Friedensvertrags

trages und aus dem Art. 33 der Convention vom 9. November 1920 — weitgehende Rechte für die Minorität, als sie in dem Abkommen bezeichnet sind, hergeleitet werden müssen. Die Danziger, also unsere eigene Regierung dagegen, kann dieses in ihrer reaktionären Gesinnung nicht anerkennen.

Diesem unfreundlichen Standpunkte des Danziger Senates gegenüber hat die polnische Regierung eine, für uns wenig günstige Nachgiebigkeit gezeigt, indem sie bedauerlicherweise von den weitergehenden Rechten der Minorität in der Gegenwart absieht und sich dieselben für die Zukunft vorzubehalten erklärt; eine problematische Sicherung, die im Grunde genommen, einen auf unsere Kosten abgeschlossenen Compromis bedeutet. Wir müssen also feststellen, dass in der Minoritätsfrage die Danziger Regierung dem polnischen Volksteil kein Entgegenkommen gezeigt hat; dass andererseits die polnische Regierung, in derselben Frage, dem Senat eine allzu werte Nachgiebigkeit bewiesen hat.

Wir sind die Leidtragenden.

Für uns Danziger Polen bleibt demnach die Frage immer noch offen, ob die Reaktionäre in Danzig die polnische Minorität auch nach dem Abkommen werden weiter straflos vergewaltigen dürfen.

Hat doch der Senatspräsident noch in einer der letzten Sitzungen des Haupt-Ausschusses den für uns so wichtigen Absatz 5 des Art. 104 des Friedensvertrages in dem Sinne interpretiert, dass die Polen in der Freistadt „nicht schlechter als Personen einer anderen Nationalität behandelt werden sollen.“ Diese Interpretation des Senates und ihre logische Consequenz mag wohl der Denkungsart der deutsch-nationalen Partei entsprechen, aber zu dem Geist des Friedensvertrages steht sie zweifellos im eclatanten Gegensatz. Wenn nun diese Probleme von welchen die völkische Existenz und Entwicklung der Minderheit in der Freistadt abhängt durch dieses Abkommen keine Lösung gefunden haben, so werden wir andere Mittel und Wege suchen müssen, um uns eine solche zu verschaffen.

Bei dem völligen Mangel an gutem Willen und an Verständnis der eigenen Regierung für unsere völkischen Notwendigkeiten, werden wir zunächst mit einem Appel an das Schutzrecht und an die Schutzpflicht appellieren müssen, um uns eine solche zu verschaffen.

Wir werden vor aller Öffentlichkeit energisch verlangen, dass die polnische Regierung aus dem Vorbehalt, zu Gunsten der polnischen Minderheit ein vertraglich verankertes Recht dem Senat abringe. Was nun schliesslich die Ratifikation des Abkommens anbelangt, so werden wir unsere eigenen Interessen denen der Allgemeinheit unterordnen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass die Ablehnung der Ratifikation seitens des Volkstages einen unvermeidlichen Schaden der Freistadt bringen würde.

Die polnische Fraktion wird daher für das Abkommen stimmen.

rechnet sind die im Entstehen begriffenen Fabriken in Wissniewo bei Warschau und Sroda im Posenschen.

Der Produktionsertrag zeigt für das Jahr 1922 folgende Ziffern: 1) In Kongrespolen 78 000 Kisten, 2) die Ostgebiete 42 000 Kisten, 3) Kleinpolen mit dem Teschner-Gebiet 82 000 Kisten, 3) Grosspolen 28 000 Kisten; zusammen 180 000 Kisten (a 5000 Schachteln).

Wen man den Inlandsbedarf im Jahre 1922 mit 120 600 Kisten festsetzt, ergibt sich eine Ueberproduktion von 50 400 Kisten = 38,5% mehr als für den eigenen Bedarf benötigt wird.

Was soll nun mit der Ueberproduktion geschehen? Wenn die Zündholz-Industrie keinen Absatz im Inlande findet, muss sie die Produktion entweder einschränken oder exportieren. Alle Blicke sind nach dem Osten gerichtet. Was bedeutet Russland, das ein Komplex von Problemen bildet, für die Zündholz-Industrie?

Vor dem Kriege hat Russland nicht nur den eigenen Bedarf gedeckt, sondern den Export von Jahr zu Jahr vergrössert. Die gegenwärtige Lage stellt sich infolge der Miswirtschaft der Sowjets ganz anderes dar. Die Produktionsfähigkeit macht nur 3—15% der Vorkriegs-Produktion aus. Es ist anzunehmen, dass trotz des bis zum äusserst eingeschränkten Konsums die eigene Produktion den Inlandsbedarf bei weitem nicht befriedigen kann. Der Mangel an Streichhölzern hat zur ergiebige Verwendung von Feuerzeugen geführt.

Ausserdem hat die Sowjet-Regierung mit der schwedischen Zündholz-Industrie den bekannten Vertrag geschlossen, wonach diese die russischen Streichholz-Fabriken übernimmt, um ihre Produktion zu steigern. Zugleich wurde Schweden das Streichholz-Einfuhr-Monopol zugestanden. Somit kommt der Export vom polnischen Streichhölzern nach Russland nur über die grüne Grenze in Betracht, hingegen interessiert sich England sehr für die polnischen Streichhölzer.

Alles zusammenfassend muss man feststellen, dass die Zündholz-Industrie nicht nur mit der Auslands-Konkurrenz zu kämpfen haben wird, sondern dass sie sich nunmehr infolge der enormen Produktionszunahme neue Absatzgebiete suchen muss.

Danziger Devisen vom 29. Dezember.

Devise	29. 12. Geld	29. 12. Brief
Dollarnoten .	184,31	184,69
Telegr. Auszahl. London .	771,20	772,80
do. Amsterdam .	6893,10	6906,90
Kościuszko Noten .	6,16	6,19
Auszahlung Warschau . .	6,18%	6,21%
do. Posen . .	6,21	6,24
do. Pommern .		

Die oberschlesische Kohlenproduktion in der ersten Dezemberhälfte. In der ersten Dezemberhälfte hat sich der Stand der oberschlesischen Kohlenproduktion nicht wesentlich verändert. Es wurden, laut „Industrie-Kurier“, an 12 Arbeitstagen 1 340 791 t. gefördert, wovon mit der Hauptbahn 860 953 t. abtransportiert wurden. Es gingen nach dem Ausland 292 396 t., davon nach Polen 108 7000 t., Deutsch-Oesterreich 90 619 t., Tschechoslowakei 22 143 t., Italien 45 927 t., Ungarn 16 797 t., Danzig 6782 t. und ins Memelgebiet 1728 t. Die Wagengestellung hat sich nur in geringem Masse verbessert. Von 115 552 angeforderten Wagen sind 94 075 gestellt worden. Die Kohlenbestände betragen am letzten Eröffnungstermin, den 17. Dezember, 477,973 t.

Am Häutemarkt. Bericht der Firma W. Herbig u. Co. In der vergangenen Woche machte sich vermehrte Nachfrage deutlich bemerkbar, doch bewegte sich das Geschäft wie meist gegen Jahresende in ruhigeren Bahnen. Aus den getätigten Abschlüssen geht hervor, dass auch die europäische Lederindustrie wieder hoffnungsvoller in die Zukunft blickt. Auf der am 20. Dezember abgehaltenen Auktion des Rotterdamer Huiden-Clubs wurden 20—30 v. H. höhere Preise erzielt als auf der letzten Auktion und 5—10 v. H. mehr als kürzlich in Amsterdam. Die bekannt gewordenen Umsätze belaufen sich um etwa 15 500 Häute, darunter: 1/2 Lager: 3000 tr. Java-Rinder u. Büffel, 1000 tr. Columbier, 4500 ges. Holländische Häute. Auf Lieferung: 5000 tr. Entre Rios, 1000 ges. Paraguay Mat. Ochsen, 600 ges. B. A. Stadt Mat. Ochsen. In Antwerpen kamen auch einige Abschlüsse zustande. Aus England meldet man eine Besserung des Geschäftes. So wurden einige Loko-Lose Frigorifico-Ochsen für den Export gekauft, darunter kurzlaaige Sansinena-Ochsen zu 11 1/2 pence cif. — Im Januar sollen in Einschreibung verkauft werden: die ersten 10 000 Colon Liebig-Ochshäute, Ende Januar unter Salz. Man denkt angeblich an 12—13 pence je lb. cif, ausgel. Gewicht. New York berichtet über festen Markt und unveränderte Preise. Am La Plata war das Geschäft weniger lebhaft bei festem Markt. Swift Frigorifico-Ochsen, Jan-Schl., wurden zu dem hohen Preise von 60% Goldpesos nach Skandinavien verkauft. Für gleichfalls nach Europa abgeschlossene M. W. Saladero-Ochshäute bezahlte man 10% bis 10 1/2 pence cif V.C.

Telegramme.

Polnische Grenzwache in Zivil.

Warschau, 29. XII. (AUE). Die polnischen militärischen Zollbataillone werden nunmehr aufgelöst. Die einzelnen Grenzabschnitte werden durch eine Grenzwache in Zivil ersetzt, welche das polnische Finanzministerium gebildet hat.

Die amerikanische Presse und die U-Boot-Frage.

Paris, 29. 12. Aus New York wird gemeldet, dass eine Anzahl amerikanischer Blätter sich in der U-Boot-Frage für den französischen Standpunkt erklärt habe. Besonders verteidigt die bekannte New Yorker Zeitung „New York American“ die französische Auffassung und richtet heftige Angriffe gegen England.

Neue Kämpfe mit den aufständischen Indiern.

Calicut, 28. 12. (W. T. B.). Bei einem Zusammenstoß zwischen britischen Truppen und aufständischen Indiern sind 22 Moplahs getötet worden.

Serbisches Militär besetzt die Stadt Sebenico.

Graz, 29. XII. (WTB). Die „Tagespost“ meldet aus Belgrad, dass jugoslavisches Militär in der Hafenstadt Sebenico die wichtigsten Punkte besetzt hat, um weitere Zusammenstöße zwischen der Bevölkerung und den italienischen Marinestandarten zu verhindern. Nach dieser Besetzung hat sich der italienische Konsul auf ein italienisches Kriegsschiff begeben.

Die Einziehung der polnischen Vermögensabgabe.

Warschau, 29. XII. (AUE). Wie der „Przeglad Wieszony“ erklärt, sind die Ausführungsbestimmungen, welche das Gesetz von der „Danina“ betreffen, bereits bearbeitet und werden in den ersten Tagen des Monats Januar bekannt geben. Die Vorbereitungen zur Einziehung der „Danina“ sind in vollem Gange und die entsprechende Verfügungen sind bereits den einzelnen Finanzämtern übermittelt worden.

Weitere Schritte zur Gesundung der polnischen Finanzen.

Finanzberatungen des Ministers Michalski in den einzelnen Wojewodschaften.

Warschau, den 29. 12. (A. U. E.) Der Finanzminister Michalski inspiziert jetzt die einzelnen Wojewodschaften. Letztere fand eine grosse Reihe von Konferenzen in kleinpölnischen Handels- und Industriefragen mit dem Präsidium der Handels- und Industriekammer in Krakau statt. Hierauf verhandelte der Minister mit den Direktoren der einzelnen Krakauer Banken.

Die Programmrede des Senatspräsidenten Sahn u. unsere deutsche Morgenauflage.

In seiner grossen programmatischen Rede im Volkstage, in welcher er die Ratifikation des Danzig-polnischen Vertrages empfahl, hatte der Präsident der Freien Stadt Danzig eine Stelle aus dem Weihnachtsleitartikel unserer deutschen Morgenauflage vom 24. 12. wörtlich angeführt und sich darauf berufen. Durch ein Verschen beim Setzen unserer Zeitung ist der betreffende einleitende Satz in der Rede des Senatspräsidenten ausgelassen worden.

Die Rede beginnt also in Wirklichkeit folgendermassen:

„Die in deutscher Sprache erscheinende Morgenauflage der hierigen polnischen Zeitung hat zum Weihnachtsfeste das treffliche Wort geprägt:

„Es ist ein schöner und alter Traum des polnischen Volkes“ usw.

Wirtschaftlicher Teil.

Die polnische Zündholz-Industrie.

Wenn man den jährlichen Streichholzverbrauch in Polen auf 24 Schachteln pro Jahr feststellt, beträgt der Jahresbedarf 648 Mil. Schachteln oder 129 000 Kisten (a 500 Schachteln).

Die mutmassliche Produktion im Jahre 1922 stellt sich wie folgt dar: 1) In Kongrespolen (A.-G. Błonie, in Błonie, A.-G. „W. A. Łapczyn“ in Częstochau, Zündholzfabrik „Mszczonów Nowakowska Czerska u. Co“ in Mszczonowo und D. Rotenberg in Miedzyrzec) — 78 000 Kisten; 2) in den Ostgebieten (A.-G. „Progres-Wulkan“ in Pińsk, Margolis u. Józefowicz in Grodno, Steinberg u. Margolis in Rowno, Szczecina in Stolim) — 42 000 Kisten; 3) in Kleinpolen (A.-G. „Stlesia“ in Czechowice, A.-G. „Znicz“ in Krakau und „Watra“ am Stryj) — 32 000 Kisten und 4 in Grosspolen (A.-G. Iskra in Polen, Zündholz-Fabrik Gebr. Stabrowski in Posen und A.-G. „Promień“ in Bromberg) — 23 000 Kisten. Nicht mitzube-

Hiermit haben wir die Ehre, dem G. P. mitzuteilen, dass wir ab

20. Dezember 1921

die Agentur der Intern. Schlafwagen-Gesellschaft

in Danzig, Heiligegeistgasse 134

übernommen haben.

Poln. Reisebüro „Orbis“

C. m. b. H. — Lemberg.